

:AGBs

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteile aller Rechtsgeschäfte mit challenge:concepts

:Angebot und Annahme

Das Angebot an Sie setzt sich aus dem für Sie individuell erstellten Konzept und dem Angebotsschreiben selbst zusammen. Unser Angebot hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 4 Wochen ab Ausstellungsdatum (sofern nichts anderes im Angebot vermerkt oder vereinbart) und wir binden uns nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr an die betreffenden Angaben. Die Annahme erfolgt uns gegenüber schriftlich durch Rücksendung eines von Ihnen gegengezeichneten Duplikates. Der auf diese Weise zustande gekommene Vertrag ist bindend, nachträglich können keine Elemente mehr herausgestrichen oder abgelehnt werden.

:Angebotspreise

Die jeweiligen Preise - samt allen angeführten Nebenleistungen - sind gültig für die im Angebot aufgeführte Teilnehmerzahl. Jeder zusätzliche Teilnehmer erhöht den Preis anteilig, nicht erschienene Teilnehmer begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion.

:Reise- und Aufenthaltskosten

Zu den im Angebot enthaltenen Preisen kommen - wenn dort keine anders lautenden Angaben gemacht wurden - noch die erforderlichen Reise- und Aufenthaltskosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer hinzu, soweit diese anfällt. Zu den erforderlichen Reise- und Aufenthaltskosten zählen insbesondere PKW-Kosten in Höhe von derzeit 0,59 € pro gefahrenen Kilometer, Parkgebühren, Flugkosten in der Business Class, Taxi oder Mietwagen für Transfers sowie Kosten für Hotelübernachtungen der Kategorie 5 Sterne inklusive Frühstück. Ausgangspunkt für die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten in der jeweilige Firmensitz, derzeit Schweinfurt.

:Stornierung und Verschiebung von gebuchten Maßnahmen

Niemand sagt gerne ein Projekt ab - das ist für Sie, als Auftraggeber und Organisator, genauso unangenehm wie für uns. Gute Leistung und erstklassige durchführende Personen sind mit hohen zeitlichen und finanziellen Investitionen verbunden. Die daraus resultierenden Vorlaufzeiten der Planung schließen eine kurzfristige anderweitige Einsatzmöglichkeit aus. Wie ersuchen deshalb um Verständnis, dass Stornierungen bzw. auch Terminverschiebungen nach Vertragsabschluss unter den nachstehenden Voraussetzungen eine Entschädigungspflicht auslösen wie folgt:

Bei Stornierungen bis zu 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 25% der Auftragssumme. Bei Stornierungen bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% fällig. Bei Stornierungen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt der pauschalierte Schadensersatz 75%, wobei wir uns vorbehalten, einen höheren Ausfall gegen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Eine erfolgte Stornierung kann nicht rückgängig gemacht werden, ebenso besteht kein Anspruch auf Neuabschluss eines vergleichbaren Vertrages.

Terminverschiebungen bis zu 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Bei Terminverschiebungen bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn berechnen wir 25% der Angebotssumme, sofern der aufgehobene Termin innerhalb von 3 Monaten nach dem ursprünglich geplanten Datum nachgeholt wird. Bei Terminverschiebungen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt der pauschalierte Schadensersatz 75%, wobei wir uns vorbehalten, auch hier einen höheren Ausfall gegen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Eine erfolgte Terminverschiebung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Stornierungen und Terminverschiebungen müssen uns in Schriftform zugehen.

Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen: Jedoch sind Sie für den Fall, dass ein Mitarbeiter von challenge:concepts aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder Unfall der vertraglich vereinbarten Leistung nicht nachkommen kann, abgesichert. Wir verpflichten uns in diesem Fall, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie entweder einen Ersatztermin vereinbaren oder vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Wir verpflichten uns, Sie über diese Nichtverfügbarkeit unverzüglich zu informieren und etwaige bereits erbrachte Vorschüsse unverzüglich zurückzuerstatten. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber challenge:concepts sind ausgeschlossen.

:Zahlung für gute Leistung

Gute Leute wollen zeitnah bezahlt werden und dazu zählen unsere Mitarbeiter und Kooperationspartner. Deshalb gilt: Unsere Rechnungen sind innerhalb der auf dem Rechnungsschreiben vermerkten Fristen netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug berechnen wir alle erforderlichen Mahn- und Inkassokosten, mindestens jedoch je Mahnvorgang einen pauschalierten Betrag in Höhe von 10,00 €. Der fällige Betrag ist mit 5 Prozent-Punkten über dem Basissatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Fakturiert wird grundsätzlich nach erbrachter Leistung; Vorschüsse können verlangt werden.

:Preise, mit denen Sie rechnen können

Mündlich erteilte Preisinformationen gelten lediglich als unverbindliche Schätzung zu Ihrer Orientierung. Nur bei schriftlich bekannt gegebenen Preisen übernehmen wir die Gewähr für deren Richtigkeit und binden uns daran entsprechend der angegebenen Zeitdauer.

:Copyright

Unsere Leistungen sind urheberrechtlich geschützt, worauf wir auch ausdrücklich bestehen (§§ 1 ff. Urhebergesetz, insbesondere §§ 11 ff. UrhG). Die zur Verfügung gestellten Leistungen dürfen daher beispielsweise nicht über den persönlichen Bedarf hinaus vervielfältigt, des Weiteren verbreitet, ausgestellt, vorgetragen, einem Konkurrenten zur Verfügung gestellt oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht werden. Die von uns zur Verfügung gestellten Materialien bleiben urheberrechtliches Eigentum von challenge:concepts. Sollten die von uns zur Verfügung gestellten Leistungen über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus verwendet oder genutzt werden, bedarf es einer vorherigen Vereinbarung mit uns. Der Urheberrechtsschutz umfasst alle von uns verwendeten Bilder, Fotos, Grafiken o.ä., die Sie in den Materialien vorfinden. Verstöße gegen unser Urheberrecht führen u.a. zu Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen.

:Gerichtsstand

Wir werden keinen Richter brauchen. Aber wenn, dann für alle nicht im Konsenswege beizulegenden Streitigkeiten an dem für Schweinfurt maßgeblichen Gerichtsstand, sofern im Übrigen die Voraussetzungen von § 38 ZPO vorliegen.

:Stillschweigen

Der Auftraggeber und challenge:concepts verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des anderen - auch über das Ende des Auftragsverhältnisses hinaus - strengstes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt für uns insbesondere für Ihre gesamten Firmendaten; von Ihnen erwarten wir dieses Stillschweigen hinsichtlich aller Einzelheiten unserer Konzepte. Das gegenseitige Stillschweigen betrifft selbstredend auch alle elektronisch verarbeiteten Informationen.

:Sektenauschluss

Die Mitarbeiter von challenge:concepts sind nicht in Verbindung und in keinem persönlichen Näheverhältnis der Scientology Sekte und nicht gedanklich infiziert mit den Lehren von R. L. Hubbard. Wir setzen voraus, dass Unternehmen, die die Scientology Sekte unterstützen, die Lehren von R. L. Hubbard in ihrem Unternehmen einsetzen oder in irgendeiner sonstigen Beziehung zu den Inhalten der genannten Sekte stehen, Derartiges vor einem Vertragsabschluss uns gegenüber eindeutig bekannt geben. Jeglicher Verstoß gegen die vereinbarte Bekanntgabe führt dazu, dass wir berechtigt sind, die gebuchte Maßnahme mit sofortiger Wirkung für beendet zu erklären. Der vereinbarte Maßnahmenpreis ist in diese Falle gleichwohl vollständig zu bezahlen abzüglich ersparter Aufwendungen.

:Versicherung

Teilnehmer erlebnisorientierter Seminare oder Events sind unfallversichert. Die Teilnehmer entscheiden sich für das Mitmachen an einzelnen Aufgaben nach freiem Willen, ohne Sozialdruck und unter genauer Kenntnis ihrer eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie des potenziellen Verletzungsrisikos. Jede Maßnahme kann von jedem Teilnehmer jederzeit auf eigenen Wunsch hin abgebrochen werden.

:Schriftform

Alle maßgeblichen Vertragsinhalte sowie deren Abänderung bedürfen der Schriftform. Sollten wir auf die Schriftform verzichten wollen, bedarf auch dieser Verzicht der Schriftform.

:Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen formwirksam getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die wir bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewählt hätten, wenn uns die Unwirksamkeit der AGB-Klausel bewusst gewesen wäre.

Stand: 28.07.2008